



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohlen, Andreas Lotte SPD**

Qualitätsgütesiegel für Nicht-Agrarprodukte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zum Thema „Qualitätsgütesiegel für Nicht-Agrarprodukte“ zu berichten und insbesondere auf folgende Fragestellungen eingehen:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Pläne der EU-Kommission zur Einführung eines Qualitätssiegels geschützter geografischer Angaben für Nicht-Agrarprodukte?
2. Wann kann ein solches Qualitätsmerkmal verliehen werden und welche Kriterien müssen dafür erfüllt werden?
3. Welche Interessenten in Bayern an einem solchen Qualitätssiegel sind der Staatsregierung derzeit bekannt?

Begründung:

Die EU-Kommission plant die Einführung eines besonderen Qualitätssiegels für geschützte geografische Angaben auch für Nicht-Agrarprodukte, analog zu dem sehr erfolgreichen Siegel für Agrarprodukte. Verliehen wurde dieses EU-Siegel unter anderem für die Bayerische Laugenbreze, Bayerisches Rindfleisch, Nürnberger Bratwürste, Abensberger Spargel und Bamberger Hörnla. Produkte mit einem solchen Qualitätssiegel verkaufen sich bis zu doppelt so gut wie Erzeugnisse ohne dieses Qualitätsmerkmal.